



Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform

26. Sitzung (öffentlicher Teil)*)

18. April 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.40 Uhr

Vorsitz: Klaus Stallmann (CDU)

Stenografin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

**hier: Festnahme eines Kontaktmannes des mutmaßlichen
Attentäters von Djerba im Großraum Duisburg (s. Anlage 1)**

1

- Bericht des Innenministers
- kurze Diskussion

*ⁿ) nichtöffentlicher Teil dieser Sitzung mit TOP 9 und 10 s. APr 13/560

2 Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften (s. Anlage 2)

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/2201

Auf Antrag der CDU-Fraktion wird der Ausschuss eine Anhörung in Form eines Sachverständigengesprächs durchführen.

3 Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeshundegesetz - LHundG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/2387

Vorlage 13/1350
Zuschriften 13/1419 und 13/1435

6

Der Ausschuss verständigt sich darauf, möglichst zeitnah nach der Auswertung der morgen stattfindenden Anhörung zu entscheiden.

4 Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und des Stiftungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2377

6

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP ab.

**5 Betreutes selbständiges Wohnen für Menschen mit Behinderungen ausbauen
- Zuständigkeit in eine Hand**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/2379

7

Der Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, heute über den Antrag der CDU-Fraktion abzustimmen, wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

**6 Katastrophale Kriminalitätsstatistik ist Quittung einer jahrzehntelangen
verfehlten Innenpolitik
- 10-Punkte-Programm für mehr Sicherheit in NRW**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2375

8

- ausführliche Diskussion

7 Vorlage eines periodischen Sicherheitsberichts NRW

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2287

12

- kurze Diskussion

Der Vorsitzende will den Punkt wieder in die Tagesordnung für die Sitzung des Ausschusses am 20.06.2002 aufnehmen.

8 Nazi-Konzert in Dortmund am 16.03.2002 (s. Anlage 3)

13

- Bericht des Innenministers
- ausführliche Diskussion

2 Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften (s. Anlage 2)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/2201

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Klaus-Dieter Stallmann teilt mit, bisher seien die kommunalen Spitzenverbände nicht gemäß Anlage 9 zur Geschäftsordnung des Landtages gehört worden. Diesbezüglich heiße es auch im Vorblatt zum Gesetzentwurf, Belange der kommunalen Selbstverwaltung wären nicht berührt.

Vor wenigen Tagen nun habe der Landkreistag in seiner Zuschrift 13/1524 das Gegenteil belegt.

Nach telefonischer Auskunft des Ministeriums hätten sich die kommunalen Spitzenverbände seinerzeit bei der Anhörung durch das Ministerium allerdings mit dem Gesetzentwurf einverstanden erklärt. Der Landkreistag wolle jedoch auf eine förmliche Anhörung nur verzichten, billigte der Ausschuss die von ihm vorgeschlagenen Änderungen.

Theodor Kruse (CDU) plädiert wegen der Notwendigkeit, den Widerspruch zwischen der Auffassung des Innenministeriums, Belange der kommunalen Selbstverwaltung würden nicht tangiert, und der gegenteiligen, den Fraktionen erst vor zwei Tagen mit Zuschrift 13/1524 zur Kenntnis gebrachten Meinung des Landkreistages aufzuklären, dafür, die Abstimmung auf die Sitzung des Ausschusses am 20. Juni zu vertagen.

Zu weiteren Irritationen trügen außerdem die Andeutungen des Inspektors der Polizei, Glietsch, auf der gestrigen Veranstaltung der Gewerkschaft der Polizei in Düsseldorf bei in Bezug auf die sich ergebenden Möglichkeiten aus der in § 2 Abs. 2 gewählten Formulierung, die da laute: "Die Landesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung ... die Polizeipräsidien im Einzelnen einzurichten und zu bestimmen, ob und inwieweit ein Kreis einen Polizeibezirk bildet."

Horst Engel (FDP) macht auf einige Ungereimtheiten aufmerksam. Auf dem erwähnten Delegiertentag der GdP habe zum einen der CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Rüttgers die Ablehnung des Gesetzentwurfes durch seine Fraktion mit der Gefährdung des Bestandes der Kreispolizeibehörden begründet. Zweitens habe er, Engels, dem Gesetzentwurf einen solchen Ansatz nicht entnehmen können und vom Innenminister eine Bestätigung in dieser seiner Auffassung erfahren. Drittens habe sich die Landesregierung angeblich, um den Einwänden des Landkreistages Rechnung zu tragen, zum Verzicht auf diese Passage bereit erklärt. Viertens jedoch hätten SPD und Grüne den Gesetzentwurf trotzdem gestern im Haushalts- und Finanzausschuss unverändert angenommen und die vom Landkreistag begehrten und vom Innenminister zugestandenen Änderungen nicht berücksichtigt.

Jürgen Jentsch (SPD) hebt als Ergebnis der Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss die einmütige Ansicht hervor, dass die Finanzbeziehungen zwischen Kreisen und Kommunen im Rahmen der Novellierung unberührt blieben. In diesem Sinne hätten die Mitglieder der Koalitionsfraktionen - noch in Unkenntnis der neuerlichen Zuschrift des Landkreistages - auf der Basis der ursprünglichen Einlassungen des Landkreistages für die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs votiert.

Wenngleich auch die Koalitionsfraktionen - wie schon von Horst Engels geschildert - nach wie vor keine in Zukunft gegenüber der gültigen Fassung des Gesetzes geänderte Rechtslage sähen, bestehe bei ihnen die Bereitschaft, gemäß den Einwänden des Landkreistages zu beschließen, also den in Rede stehenden Halbsatz in § 2 Abs. 2 zu streichen, um das Verfahren zu beschleunigen.

Für **Karl Kress (CDU)** gebietet das Demokratieverständnis es, heute noch nicht abzustimmen, da die den Polizeibehörden gesetzte Frist zur Abgabe einer Stellungnahme seines Wissens noch bis Ende April laufe.

Monika Düker (GRÜNE) ist eine Rechtsgrundlage, die es erforderlich machte, jede einzelne Kreispolizeibehörde im Zuge eines solchen Gesetzgebungsverfahrens zu hören, nicht bekannt. Gehört werden müssten lediglich die Verbände.

Die vom Landkreistag erst jetzt in einem Nachklapp aufgeworfenen Bedenken betreffend § 2 Abs. 3 wegen angeblich zu erwartender, zusätzlicher Aufgaben und Kosten beruhten auf Fehlinterpretationen: Es handele sich ausschließlich um eine Normierung des jetzigen Status quo. Trüge es zum Ausräumen dieser Ängste bei, könne man diese Passage aus dem Gesetzentwurf herausnehmen.

Das Gleiche gelte für § 2 Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz: Niemand stelle die bisherige Struktur - persönlich bedauere sie dies - infrage.

Gestützt auf die Äußerungen des Inspektors der Polizei, Glietsch, auf dem Delegiertentag der GdP und die Stellungnahme des Landkreistages, die nicht der von der Mehrheitsfraktion und der Landesregierung gegebenen Interpretation des Gesetzentwurfes folgten, verlangt **Theodor Kruse (CDU)** entweder eine Vertagung der Abstimmung bis zum 20. Juni oder, falls die Mehrheit dies ablehne, ein Sachverständigengespräch noch vor der Sommerpause.

Jürgen Jentsch (SPD) hebt hervor, das Gesetz enthalte keinen Ansatzpunkt für die von Herrn Glietsch vorgetragene, sicherlich auch von einigen geteilte Ansicht.

Was das jetzt beantragte Sachverständigengespräch anbelange, so diene es nur dazu, die Wellen politisch höher schlagen zu lassen, denn wie schon mehrfach gesagt, verweigerten sich die Koalitionsfraktionen gar nicht den Positionen des Landkreistages und wollten in diesem Sinne beschließen - nicht mehr könne in einem Sachverständigengespräch als Ergebnis herauskommen.

Innenminister Dr. Fritz Behrens bezeichnet die Gesetzesänderung als Routineangelegenheit zur Anpassung des geschriebenen Gesetzestextes an veränderte rechtliche Grundlagen, aber nicht als Versuch einer Änderung in der Sache.

Betreffend die von Karl Kress angemahnte Beteiligung des Landrates gelte: Im Rahmen der Verbändeanhörung habe jede Kreispolizeibehörde einschließlich der Verbände bereits ordnungsgemäß Stellung genommen. In diesem Stadium des Gesetzgebungsverfahrens gebe es eine derartige Möglichkeit für einen Landrat nicht mehr. Es müsse sich bei der genannten Frist also um ein Missverständnis handeln.

Im Hinblick auf den Zuschnitt und die Organisation der Kreispolizeibehörden halte er an seiner Aussage fest, dem Landtag in dieser Wahlperiode aus den verschiedensten Gründen - nicht zuletzt, um die eingeleiteten Neuerungen zunächst einmal in Ruhe zu Ende zu bringen - keinerlei Änderungsvorschlag mehr zu unterbreiten; was generell eine vernünftige Debatte auf einer ordentlich vorbereiteten Grundlage über dieses Thema nicht ausschließe: Seit Jahren finde eine solche Diskussion in Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern statt mit in der Konsequenz bereits Gesetzesänderungen in einigen Bundesländern, zuletzt in dem CDU-geführten Hessen und dort nach Auskunft des Ministerpräsidenten mit Erfolg.

Dass ein Mitarbeiter seines Hauses ebenfalls über eine Optimierung von Polizeiarbeit nachdenke, sei nichts anderes als seines Amtes.

Nach dieser eindeutigen Erklärung des Ministers und der von der Mehrheitsfraktion angekündigten Einbeziehung der Wünsche des Landkreistages betrachtet **Horst Engel (FDP)** die Hindernisse auf dem Weg zu einer Abstimmung als beseitigt.

Nach einem weiteren konträren Meinungs austausch zwischen Vertretern der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion auf der Basis der schon beschriebenen Argumentation zitiert **Vorsitzender Klaus Stallmann** aus der Geschäftsordnung, wonach der Ausschuss mit Mehrheit ein beantragtes Sachverständigengespräch ablehnen könne; eine Anhörung hingegen gelte bei Beantragung durch ein Viertel der Ausschussmitglieder als beschlossen.

Theodor Kruse (CDU) beantragt daraufhin eine Anhörung, zeigt sich aber gleichzeitig mit der Anregung des **Karl Peter Brendel (FDP)** einverstanden, die Anhörung in der besonderen Form des Sachverständigengesprächs durchzuführen.

Der **Vorsitzende** bittet daraufhin, dem Ausschussassistenten innerhalb der nächsten Woche die Anzuhörenden zu benennen.

Steno. Dienst

Anlage 1 zu APr 13/559

NRW
CDU

CDU-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen
Theo Kruse MdL
Innenpolitischer Sprecher
der CDU-Landtagsfraktion

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Innere Verwaltung
Herrn Klaus-Dieter Stallmann MdL

16. April 2002

- im Hause -

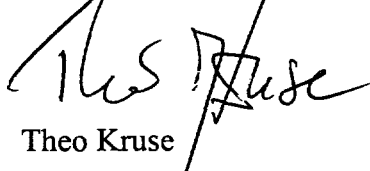
Aktuelle Viertelstunde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Auftrag der CDU-Fraktion beantrage ich eine aktuelle Viertelstunde für die Sitzung des Innenausschusses am 18. April 2002 zu dem Thema:

- **Festnahme eines Kontaktmannes des mutmaßlichen Attentäters von Djerba im Großraum Duisburg**

Mit freundlichen Grüßen

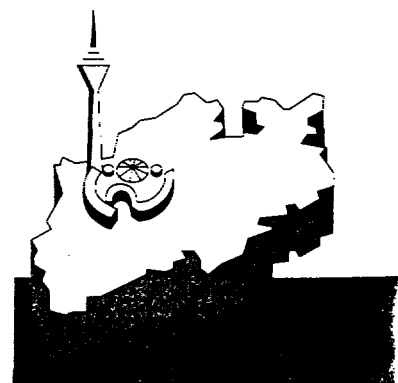

Theo Kruse

1. Fax an MM (K. Müller)
2. Fax an Pressestelle im Hause
(H. Hajlamowitz)
3. D an alle Mithl. des AOB
+ Refer. + Managt. Dienst.
4. Wv.

16.4.02

CDU-Landtagsfraktion NRW
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Tel. (0211) 884 - 2762
Fax (0211) 884 - 3366
e-mail: kruse-theodor@nrwcd-fraktion.de



Jürgen Jentsch MdL
Innenpolitischer Sprecher
der SPD-Landtagsfraktion

Monika Düker MdL
Innenpolitische Sprecherin
der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11. März 2002

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Innere Verwaltung und
Verwaltungsstrukturreform
Herrn Klaus Stallmann MdL

im Hause

Sehr geehrter Herr Stallmann,

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des
Polizeiorganisationsgesetzes und zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften“
(Drucksache 13/2201 vom 13.02.2002) werden folgende Änderungsanträge gestellt:

1. In Artikel I Nr. 4 wird an den neuen § 7 Abs. 1 Satz 1 folgender Satz 2 angefügt:
„Daneben sind sie örtlich zuständig, wenn in ihrem Polizeibezirk Maßnahmen zum
Schutz polizeilicher Interessen erforderlich sind, die außerhalb des
Geltungsbereichs dieses Gesetzes verletzt oder gefährdet werden, sofern die
zuständigen Stellen diese selbst nicht hinreichend schützen können.“

Begründung:

Bei polizeilichen Maßnahmen z.B. nach den Ereignissen des 11. September 2001, hat sich gezeigt, dass Tatvorbereitungen in Nordrhein-Westfalen getroffen werden, die sich in anderen Ländern oder im Ausland auswirken. Sicherheitsbehörden anderer Länder oder Staaten haben jedoch in Nordrhein-Westfalen keine Befugnisse zur Gefahrenabwehr. Deshalb ist die vorgesehene Ergänzung des § 7 Abs. 1 Satz 1 um einen klarstellenden Satz 2 erforderlich.

Anlage 2 zu APr 13/559

2. In Artikel I Nr. 8 erhält Satz 1 folgende Fassung:
„§ 9 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:“

Begründung:

Satz 2 des bisherigen § 9 Abs. 1 soll mit seinem bisherigen Wortlaut erhalten bleiben.

3. In Artikel I wird nach Nr. 25 folgende Nr. 25 a eingefügt:

In § 18 Abs. 1 Satz 6 wird in beiden Fällen das Wort
„Jugendwohlfahrtsausschusses“ durch das Wort „Jugendhilfeausschusses“ ersetzt.

Begründung:

Die zutreffende Bezeichnung des in Rede stehenden Ausschusses lautet gemäß § 70
Abs. 1 SGB VII „Jugendhilfeausschuss“.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Jentsch


Monika Düker



Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf
Telefon: 0211-884-2384 Telefax: 0211-884-2043
E-mail: spd-fraktion@landtag.nrw.de
Internet: http://www.spd-fraktion.landtag.nrw.de

SPD-Fraktion Nordrhein-Westfalen • 40221 Düsseldorf

21. März 2002

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Innere Verwaltung und
Verwaltungsstrukturreform
Herrn Klaus Stallmann MdL
im Hause

**Sitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform am
18. April 2002**

Sehr geehrter Herr Stallmann,

zu der o.a. Sitzung bitte ich folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

**„Nazi-Konzert in Dortmund am 16.3.2002“
- Bericht des Innenministers -**

Mit freundlichen Grüßen

1. E an RIVV - blifflieber
+ Refr. + Skrupel - Vices A.
2. Fax an M. (L. Minich)
3. W.

8.4.02
J